

II-8597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/65-Parl/89

Wien, 5. September 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4091/AB  
1989 -09- 11  
zu 4163 11

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4163/J-NR/89, betreffend die Verwendung von "Celovec" im offiziellen Briefkopf der Hochschülerschaft der Universität Klagenfurt, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 11. Juli 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist nicht bekannt, warum die Hochschülerschaft an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (nicht "Universität Klagenfurt", wie es in der Anfrage heißt) als Körperschaft öffentliches Rechtes in ihrem offiziellen Briefkopf die slowenische Übersetzung ihres Namens unter der Verwendung von "Klagenfurt/Celovec" anbringt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die vorliegende Anfrage zum Anlaß genommen, die Hochschülerschaft an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sowohl auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen als auch auf § 11 Abs. 1 UOG, BGBl. Nr. 258/1975, im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 309, hinzuweisen, wonach die Hochschülerschaften an den Hochschulen die Bezeichnung "Hochschülerschaft an der ..." mit einem die Zugehörigkeit zur betreffenden Hochschule kennzeichnenden Zusatz führen.

- 2 -

Es besteht kein Einwand, wenn die Übersetzung der Bezeichnung der Hochschülerschaft grafisch deutlich abgehoben und als eine Übersetzung erkennbarer Zusatz beigefügt wird. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, daß es im Universitätsbereich nicht unüblich ist, neben der offiziellen Bezeichnung auch andere Sprachen anzuführen, insbesondere die häufige Verwendung von Institutsnamen in englischer Sprache neben der deutschen Sprache.

Gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Bundesländern in Regionalgemeinschaften wie beispielsweise ARGE Alpen-Adria finde ich die Verwendung einer Sprache eines regionalen Nachbarn durchaus gerechtfertigt und begrüßenswert.

Der Bundesminister:

